



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 24.09.2019

Ratsfraktion - SPD

An
Ratsherrn Philipp Tacer
Vorsitzender des Ausschusses
für Umweltschutz

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 10.10.2019**

Betrifft:

Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Einsatz der Section-Control-Technik in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Tacer,

im Namen der SPD-Ratsfraktion bitten wir Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 10.10.2019 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

1. **Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wann mit der Wiederaufnahme bzw. mit der Aufnahme eines Pilotvorhabens zur Section Control zu rechnen ist?**
2. **Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wonach die A46 im Bereich Wersten räumlich und technisch für die Anwendung der Section Control in Frage kommt?**
3. **Sind in NRW nach Kenntnis der Verwaltung inzwischen die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um eine rechtssichere Geschwindigkeitskontrolle durch Section Control zu ermöglichen, unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Datenschutzes für Verkehrsteilnehmer*innen, die mit der erlaubten Geschwindigkeit unterwegs sind?**

Begründung:

Aus Lärmschutzgründen fordert die Bürgerinitiative „Wersten aktiv“ seit Jahren die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf der A46 in Wersten durch Section Control. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern belegen, dass die Abschnittskontrolle eine geeignete Methode ist, die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf einer längeren Strecke wirksam durchzusetzen.

Düsseldorf hatte sich zur Teilnahme an einem entsprechenden Modellprojekt in NRW beworben, bis jetzt leider ohne Erfolg. Bisher ist die Frage offen, ob der gewünschte Teilabschnitt der A46 für ein Pilotprojekt technisch geeignet ist, weil es hier mehrere Zubringer und Abfahrten gibt. Außerdem ist die rechtliche Zulässigkeit des Modellversuchs hinsichtlich der Wahrung des

Datenschutzes der Verkehrsteilnehmer*innen fraglich. Das Ende Mai 2019 in Kraft getretene niedersächsische Polizeigesetz könnte hier allerdings hilfreiche Hinweise geben.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Holtmann-Schnieder

Dr. Dagmar Strand



F.d.R. Carolin Brux